

Antrag

der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Klarheit beim Konjunkturpaket II – Bildungspolitische Handlungsspielräume für Länder und Kommunen einräumen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/11740, sog. Konjunkturpaket II) Mittel für Infrastrukturmaßnahmen an Kindergärten, Schulen und Hochschulen zur Verfügung gestellt. Diese 6,5 Mrd. Euro wurden als „Investitionsprogramm in die Bildung“ deklariert. Das Investitionsprogramm soll sogar, nach Darstellung der Bundesregierung „sinnvoll an das bis zum Ende 2009 laufende Ganztagschulenprogramm“ (http://www.bundesregierung.de/nm_1264/Content/DE/Artikel/2009/01/2009-01-13-konjunkturpaket-bildung.html) anknüpfen.

Bei der Darstellung des Konjunkturpakets II als „Bildungsprogramm“ wurden die im Zuge der Föderalismusreform I getroffenen Vereinbarungen (Artikel 104b des Grundgesetzes – GG) völlig ausgeblendet. Denn im Unterschied zu den irreführenden Darstellungen der Bundesregierung und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, verhindert die Konstruktion des Artikels 104b GG Finanzhilfen des Bundes außerhalb der Gesetzgebungsbefugnisse. Mit Bundesfinanzhilfen können demnach „nur Investitionen gefördert werden, die in den Bereich seiner ausschließlichen (Artikel 73 GG) oder konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz (Artikel 74 GG) fallen“ („Rechtliche Grenzen für die Bildungsfinanzierung im Rahmen des Konjunkturpakets II“; Wissenschaftlicher Dienst, Deutscher Bundestag). Investitionen in allgemeine Baumaßnahmen im Schulbereich wären demnach unzulässig.

Ebenso wenig kann der von den Ländern zur komplementären Finanzierung bereitgestellte Anteil des Programms für allgemeine Bildungsaufgaben herangezogen werden. Nach Einschätzung eines von der Fraktion der FDP an den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags in Auftrag gegebenen

Gutachtens ist auch der Finanzierungsanteil der Länder an die allgemeinen Vorgaben des Artikels 104b GG gebunden (vgl. „Rechtliche Grenzen für die Bildungsfinanzierung im Rahmen des Konjunkturpakets II“, Wissenschaftlicher Dienst, Deutscher Bundestag).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in diesem Zusammenhang für zusätzliche Unklarheit gesorgt. Mit dem Schreiben an die Finanzminister der Länder (DOK 2009/0178275) sollte auf die „Abgrenzungsfragen insbesondere in den Förderbereichen Schulinfrastruktur, Hochschulen und kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung“ eingegangen und Klarheit geschaffen werden. Doch die Widersprüche werden schon innerhalb des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen deutlich. Zum einen wird darauf verwiesen, dass „Investitionsmaßnahmen in Bereichen, die der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterliegen, nicht förderfähig“ sind, zum anderen jedoch in Aussicht gestellt das Investitionen in die Schulinfrastruktur möglich sind, sofern „die energetische Sanierung bezogen auf das jeweilige Investitionsvorhaben prägend sein muss“.

Angesichts des Umstandes, dass die Länder das Investitionsprogramm und die Anforderungen an die „energetische Sanierung“ sehr unterschiedlich interpretieren kann es kaum verwundern, wenn nun divergierende Weisungen und Vorgaben seitens der jeweiligen Landesregierungen ausgegeben wurden. Dementsprechend sieht das Land Berlin keinen Anhaltspunkt, um mehr als 40 Prozent der summierten Schulinvestitionen an Maßnahmen der energetischen Sanierung zu binden, der Freistaat Sachsen fordert die Kommunen dagegen dazu auf, mindestens 51 Prozent der Mittel in die energetische Sanierung fließen zu lassen. Dass dies nicht unproblematisch ist, zeigt das Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Nicolette Kressl, wonach die energetische Sanierung „auf das jeweilige Investitionsvorhaben prägend sein“ müssen (vgl. 2009/0218246). Länder oder Kommunen, die sehr unterschiedliche Maßnahmen in ein Gesamtpaket zusammenfassen, um einen kumulierten Sanierungsanteil aufweisen zu können, dürften entsprechend in die Bredouille geraten.

Schließlich hat das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Konjunkturpaket II Richtungsentscheidungen „durch die Hintertür“ zu erwarten sind. Durch die hohe Neuverschuldung, daraus resultierende Zinszahlungen und Schuldentilgungszwängen verringere sich der künftige Handlungsspielraum für Bildungsausgaben (vgl. „Das Konjunkturpaket II: bildungspolitische Richtungsentscheidungen durch die Hintertür“, WZBrief Bildung, Lena Ulbricht/WZB). Es ist zu erwarten, dass sich die derzeitigen Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II, seien sie sinnvoll, kurzfristig oder verfehlt, maßgeblich auf kommende Bildungsinvestitionen auswirken werden. Gerade deswegen ist sicherzustellen, dass Länder und Kommunen die bereitgestellten Mittel möglichst bildungswirksam und effektiv einsetzen können. Fehlinvestitionen aufgrund rechtlicher Unklarheiten oder zeitlicher Restriktionen müssen nach Möglichkeit verhindert werden.

Dieser Umstand ist insoweit besorgniserregend, da die Höhe des zu bewältigenden Investitionsbedarfs im Bildungsbereich die Länder vor ein fast unlösbares Problem stellt. Das deutsche Institut für Urbanistik (Difu) bezifferte jüngst den Investitionsbedarf alleine für den Schulbereich auf rund 73 Mrd. Euro. Die im Rahmen des Investitionsprogramms von Bund und Ländern bereitgestellten 8,2 Mrd. Euro könnten daher sicherlich etwas Erleichterung verschaffen, doch die derzeitige Zweckbindung des Mitteleinsatzes für Maßnahmen der energetischen Sanierung der Gebäude verhindert dies. Wenn die, auf dem sog. Bildungsgipfel beschlossenen Investitionen in die Köpfe unserer Kinder tatsächlich realisiert werden sollen braucht es ein entschiedenes Umdenken seitens der politischen Akteure. Wir müssen, gerade auch in Zeiten der Krise, eine pragma-

tische Zusammenarbeit von Bund und Ländern ermöglichen und den Weg für eine bessere Bildung frei machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Länder und Kommunen von dem Zwang befreit werden, die für den Bildungsbereich bereitgestellten Mittel des Konjunkturpaketes II zum Zwecke der energetischen Sanierung einsetzen zu müssen, damit Bildungsinvestitionen ohne Zweckbindung zulässig werden.

Berlin, den 21. April 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

